

Begründung

I

Der Bebauungsplan Langenhorn 1a ist auf Grund des Bundesbaugesetzes - BBauG - vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 18. September 1964 (Amtlicher Anzeiger Seite 1003) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz (3.DVO/BBauG) vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist Wohnbaugebiete sowie Grünflächen und Außengebiete aus.

III

Am Stockflethweg stehen eingeschossige, an den Straßen Tweeltenbek und Tangstedter Landstraße drei- und viergeschossige Wohnhäuser. Mehrere Gebäude eines Bauernhofs befinden sich an der Tangstedter Landstraße gegenüber der Einmündung Wakendorfer Weg. Auf einer Fläche südlich der Bebauung am Stockflethweg betreiben die Hamburger Wasserwerke GmbH einen Tiefbrunnen. Der übrige Teil des Plangebiets ist unbebaut und wird teilweise als Weideland genutzt.

Mit dem Bebauungsplan soll die bauliche Entwicklung dieses Gebiets geregelt werden. Außerdem werden Flächen für öffentliche Zwecke festgelegt.

Eingeschossige Wohngebiete offener Bauweise sind am Stockflethweg ausgewiesen. An der Tangstedter Landstraße und an der Straße Tweeltenbek sind drei- und viergeschossige Wohnzeilen entsprechend dem Bestand vorgesehen. Westlich der Straße Tweeltenbek sind viergeschossige Punkthäuser geplant.

Die für die Hamburger Wasserwerke GmbH ausgewiesene Fläche mit dem Tiefbrunnen gehört zu den Einrichtungen für die Wasserversorgung des nördlichen Stadtgebiets.

Die öffentliche Grünfläche zwischen Tangstedter Landstraße/Stockflethweg und Tweeltenbek ist Teil eines durch den Stadtteil Langenhorn sich hindurchziehenden größeren Grünzuges. Sie soll besonders der Erholung der Bevölkerung dienen und die Wohngebiete auflockern. Innerhalb der Grünanlagen sind unter anderem Kinderspielflächen und Sportplätze vorgesehen.

Der Stockflethweg muß in seinem östlichen Teil auf 23,0 m verbreitert werden. Die Kurve der Tangstedter Landstraße im Bereich der Einmündung Wakendorfer Weg soll abgeflacht werden.

Teile des Plangebiets stehen unter Landschaftsschutz.

IV

Das Plangebiet ist etwa 179 100 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 20 800 qm (davon neu etwa 5 900 qm), für neue Grünflächen etwa 91 050 qm und als Versorgungsfläche etwa 4 200 qm benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen für Straßenverbreiterungen etwa 400 qm durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Die für Grünflächen ausgewiesenen Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt. Freigelegt werden müssen etwa 6 000 qm; betroffen werden vier Gebäude mit zwei Wohnungen, einem Laden und einem Gewerbebetrieb.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau und die Herrichtung der Grünanlagen entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.

1. The first part of the report is a general introduction to the subject of the study. It discusses the importance of the study and the objectives of the research.

2. The second part of the report is a detailed description of the methodology used in the study. It includes information about the sample size, the data collection methods, and the statistical analysis techniques.

3. The third part of the report is a discussion of the results of the study. It compares the findings with the objectives of the research and discusses the implications of the results.

4. The fourth part of the report is a conclusion. It summarizes the main findings of the study and provides recommendations for future research.